

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



bei Deinkick Langenbruck



vor dem Bobfahren und Klettern werden die Hände gründlich gewaschen



der Abstand beträgt mindestens 2m

zur Kasse ist pro Gruppe nur 1 Person zugelassen

die maximale Gruppengrösse beträgt 5 Personen

Nichtbefolgen der Corona Regeln führt zu einem Ausschluss ohne Geldrückgabe

WEITERHIN WICHTIG:



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Bei Symptomen zuhause bleiben.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

Deinkick
Langenbruck
Solarbob Seilpark Ski&Board

Der Bundesrat hat am 29. April 2020 Lockerungen im Bereich Sport kommuniziert. Basierend auf dem Branchenschutzkonzept der Swiss Outdoor Association (SOA) und der Plausibilisierung durch das Bundesamt für Sport (BASPO) vom 01. Mai 2020 ist eine schrittweise Eröffnung von Seilparks erlaubt.

Ziele

Wir wollen

- unsere Gäste und unsere MitarbeiterInnen beim Besuch vor einer Ansteckung durch das Corona Virus schützen
- unseren Gästen die Gelegenheit bieten, sich draussen zu bewegen, um einen Ausgleich zum Alltag zu finden.

Risikobeurteilung

Im Vergleich zu anderen Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten weist unser Seilpark ein vergleichsweise geringes Risiko auf:

- die Tätigkeit findet in der freien Natur statt,
- unser Seilpark ist klein und ist, da er nicht im Wald liegt, sehr übersichtlich,
- die Gäste besuchen uns einzeln oder in der Familie. Falls Gruppen kommen, müssen diese auf 4 Gäste und 1 Instruktor reduziert werden, solange für Ansammlungen eine Maximalzahl von 5 Personen vorgeschrieben ist,
- das Einhalten einer Distanz von 2 Metern kann grösstenteils gewährleistet werden.
- alle Gäste unterschreiben eine Einverständniserklärung, die für ein Contact Tracing verwendet werden könnte.

Kapazität

Um die Massnahmen des BAG auf alle Fälle einzuhalten, haben wir die Anzahl der Gäste, die gleichzeitig klettern dürfen, bis auf weiteres auf maximal 40 Personen beschränkt. Pro Tag können zur Zeit maximal 70 Gäste unseren Park besuchen, da die Klettergurten vorläufig täglich nur 1x getragen werden dürfen.

Eintritt ins Gelände

Beim Eintritt ins Gelände ist es Pflicht, an den neu eingerichteten Stationen die Hände entweder mit Seife gründlich zu waschen oder mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Ticketbezug

Am bestehenden Ticketautomat können alle Billette bezogen werden. Die Bezahlung kann bargeldlos oder mit Bargeld erfolgen. Die Tastatur wird alle 2 Stunden gereinigt und desinfiziert.

Toilettenanlagen

Die Toiletten sind wie überall ein sehr wichtiger Punkt. Diese haben wir neu mit einer Ampelanlage ausgerüstet: «WC Damen besetzt» und «WC Herren besetzt». Somit kann mit 2 m Abstand vor den Toiletten gewartet werden. Diese werden alle 2 Stunden kontrolliert, gereinigt und desinfiziert. Die Reinigung wird in einem Protokoll festgehalten.

Bauliche Massnahmen

Die Zugangswege zu Kassenautomat / Seilpark / Kiosk / Toilette sind eingezäunt.

Der jeweilige Wartebereich ist mit 2/4/6 m markiert.

Die Kiosktheke ist zu den Gästen durch Plexiglasscheiben getrennt.

Klettergurt und Helm werden bei der Instruktion direkt vom Gast entgegengenommen.

Nach Beendigung seines Besuches hängt der Gast seine komplette Ausrüstung an ein spezielles Gestell auf, welches örtlich völlig von der Ausgabestelle getrennt ist. Danach verlässt er den Seilpark ebenfalls getrennt zum Eingang.

Spezielle Schutzmassnahmen

Maximal 4 Personen pro Gruppe

Maximal 1 Person auf einer Plattform (Ausnahme 2 Personen aus dem gleichen Haushalt)

Maximal 1 Person in einer Aufgabe

Abstand von 2 m im Gelände und auf den Parcours

Handhabung der Ausrüstung im Rahmen der ausserordentlichen Situation

Gästekontakt

Um die Sicherheit für die Gäste zu garantieren, ist der Sitz des Klettergurtes durch den Instruktor zu kontrollieren (ca. 20 Sekunden). Gast und Instruktor schauen sich dabei nicht direkt an und wenden den Kopf von einander weg. Bei einer Rettungsaktion trägt der Instruktor einen Mund- und Nasenschutz, wendet sich vom Gast ab und vermeidet möglichst die Kommunikation. Vor und nach dem Gästekontakt desinfiziert der Instruktor seine Hände.

Gästesteuerung

Die Gäste waschen oder desinfizieren sich vor und nach dem Besuch gründlich die Hände.

Die Gäste stehen in den definierten Wartebereichen mit 2 m Abstand an.

Auf der Hauptplattform ist die Anzahl der Personen limitiert.

Auf den einzelnen Parcours ist pro Aufgabe und Plattform nur eine Person erlaubt. (maximal 2 Personen auf einer Plattform sind nur erlaubt, wenn sie dem gleichen Haushalt angehören)

Dieses Verhalten wird durch unsere Instrukturen konsequent überwacht und durchgesetzt.

Gästausrüstung

Einverständniserklärung

Diese ist möglichst zu Hause ab unserer Webseite als pdf auszudrucken und ausgefüllt mitzubringen.

Handschuhe

Klettertaugliche Handschuhe sind im Gegensatz zum normalen Betrieb als persönliche Schutzmassnahme unbedingt notwendig und mitzubringen.

geeignete Handschuhe = satt sitzende Arbeits- und Lederhandschuhe



ungeeignete Handschuhe = Wolle-, Faserpelz-, Baumwoll-, Einweg- Handschuhe



Klettergurt und Helme

Der Klettergurt und der Helm werden dem Gast bei der Instruktion persönlich übergeben.

Bei der Rückgabe werden beide durch den Gast an ein dafür speziell vorgesehenes Gestell gehängt.

Der Klettergurt wird frühestens nach 24 Stunden weitergegeben, der Helm wird desinfiziert.

Wertsachen

Unsere Schliessfächer sind als Vorsichtsmassnahme bis auf weiteres geschlossen und nicht verwendbar. Die Gäste haben ihre Wertsachen andersweitig zu deponieren (Begleiter, Fahrzeug u.a.)

Schutz MitarbeiterInnen

Alle MitarbeiterInnen sind über die Verhaltensregeln des BAG orientiert. Es stehen ihnen genügend

Desinfektionsmittel und Masken zur Verfügung.

Pausen können in einer sicheren Umgebung verbracht werden.

Bei Covid-19 Verdacht wird umgehend gemäss Vorgaben des BAG reagiert.

Dieses Schutzkonzept lehnt sich an die Empfehlungen des BAG und dem bewilligten Branchenschutzkonzept der Swiss Outdoor Association an. Es wurde von der Geschäftsleitung von Solarbob AG verabschiedet und wird im Betrieb vollumfänglich umgesetzt.

23. Mai 2019